

RLP: Verbeamung auf Probe

Beitrag von „namenlose“ vom 6. Januar 2005 13:01

In RLP musst du drei Mal: vorm Ref, vor der Einstellung auf Probe und vor der Lebenszeitverbeamung. Wobei man mir (allerdings in einem Gesundheitsamt in BaWü, weil ich da gewohnt habe) erklärt hat, dass wenn einmal eine Verbeamung auf Lebenszeit befürwortet wurde (was i.d.R. schon zur Einstellung ins Ref erfolgt), eine spätere Ablehnung von Seiten eines Gesundheitsamts angefochten werden kann.